



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung des Ortsbeirates Kahren

Ort: Bürgerzentrum, Am Park 42, 03051
Cottbus, Saal

Datum 01.10.2024

Beginn 18:00 Uhr

Ende 21:00 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

07.10.2024

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Protokollkontrolle
6. Pflege öffentliches Grün
7. Verkehrsorganisation in Kahren
8. Auswertung Ortsteilrundgang Oberbürgermeister
9. Bericht zur Tätigkeit des Ortsbeirates/Verwaltung
10. Ortsteilbudget 2024
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Gehrmann eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt den Ortsbeirat und die Vertreter der Vereine, sowie neue Teilnehmer

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Sven Gehrman

1. stellvertretender Vorsitz

nicht anwesend

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Angelika Linke

Der Ortsbeirat Kahren ist beschlussfähig.

Vertreter der Verwaltung:

Frau Zimmermann, Herr Mativi, Herr Trepte, Herr Hauk

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es liegen Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortsbeiratssitzung vom 09.07.2024. vor

Einvernehmen darüber, dass in der gesamten Niederschrift vom 09.07.2024 Herr Buder durch Herrn Hoffmann ersetzt wird. Herr Buder war nicht anwesend.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Gehrman schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 5 entfällt da dieser bereits inhaltlich vorhanden ist. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Änderung der Tagesordnung ist **einstimmig angenommen**.

TOP 5

Pflege öffentliches Grün

Grün- und Verkehrsflächen

Herr Trepte (FB 66) informiert zu den bisher erbrachten Pflegeleistungen durch die beauftragte Firma Kieslinger. Er informiert weiter, dass der Vertrag mit Kieslinger dieses Jahr ausläuft. Die Auftragsvergabe für das Jahr 2025 ist noch ungewiss. Er berichtet darüber, dass der Start der Pflege abhängig von der Witterung ist und sich dadurch gewisse Verschiebungen ergeben können. Zusammenfassend, beschreibt Herr Trepte die erbrachten Pflegeleistungen als gut.

Nachfragen/Diskussion zum Umfang der Mäharbeiten/Pflegearbeiten: Frau Linke, Herr Buder, Frau Piater, Herr Henke, Herr Trepte

Insbesondere werden der Dorfanger, unvollständige Mäharbeiten im Bereich des Kriegergräberstätte und das Vorkommen von Ambrosia angesprochen. Der Turnus der Leistungen muss abgeglichen und anschließend kontrolliert werden.

Herr Trepte verspricht dies persönlich in Augenschein zu nehmen.

Herr Trepte bittet um Unterstützung bei der Kontrolle und Meldung per Mail, falls Pflegearbeiten unzureichend erbracht werden.

Für Hinweise zu Pflegeleistungen:

Kontakt Herr Ralf Trepte → Ralf.Trepte@cottbus.de, Tel. 0355/ 612 27 28

Es wird informiert, dass der Bereich um die Kirche bisher nicht im Leistungsumfang enthalten ist.

TOP 6

Verkehrsorganisation in Kahren (Straßenverkehrsbehörde)

Herr Gehrmann verweist auf baldiges Treffen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen am 14.10.2024. Er bittet um eine zahlreiche Teilnahme und intensive Beteiligung da der OBR seine verfügbaren Mittel bereits ausgeschöpft hat.

Herr Mattivi berichtet ausführlich über die gewonnenen Erkenntnisse bzgl. der Verkehrsbelastung von Kahren in Richtung Haasow. **Siehe hierzu Anlage 1**

Verweis auf kürzliches Gerichtsurteil zur Thematik 30 km/h in der Karlshofer Straße sowie die am gestrigen Tag getroffene Entscheidung zur Umsetzung zurück zum Stand April 2020. Die Schilder sind bestellt, daher noch ein leichter Zeitverzug.

Herr Gehrmann fragt diesbezüglich nach möglichen Plänen der Verwaltung.

Herr Mattivi antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde aufgrund bestehender Zählungen keine Handlungsgrundlage erkennt jedoch ggf. weitere Zählungen an unterschiedlichen Stellen der Straße stattfinden können.

Herr Gehrmann fragt, ob eine Beschränkung auf eine 2-wöchige Sperrung der Ortsverbindung zwischen Kahren und Koppatz möglich ist, weil der Landesbetrieb eine deutlich längere Sperrung angekündigt hat.

Herr Mattivi sieht hier wenig Handlungsspielraum, sofern es alternative Wege gibt, die den Verkehr aufnehmen können. Eine abschließende Prüfung in der Straßenverkehrsbehörde gibt es hierzu noch nicht.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Hartmann auf die Stauproblematik Frauendorf/Kiekebusch.

Umfangreiche Diskussion zur Thematik Lichtsignalanlagen am Beispiel der LSA-Madlow. Hierbei wird über mögliche Alternativen in der zeitlichen Abfolge bzw. über verschiedene Umschalt Szenarien diskutiert.

Herr Mattivi informiert grundsätzlich über die Funktionsweise von LSA und die komplexen und daher langwierigen Umstellungsprozesse. Es ist aber eine Verbesserung durch den FB 66 in Planung.

Frau Linke fordert mobile Blitzer (Laser), da die derzeitigen Blitzeranhänger ihre Wirkung nur kurzfristig entfalten.

Herr Mattivi versteht diese Forderung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf fehlendes Personal.

Herr Hartmann fragt, ob es eine Kooperation mit der Polizei gibt.

Herr Mattivi verneint dies und verweist auf eine eigene Strategie der Polizei.

TOP 7

Auswertung Ortsteilrundgang Oberbürgermeister

Der Ortsbeirat stellt grundsätzlich fest, dass eine Besprechung/Diskussion im Raum, effizienter ist, als die Besprechung während des Rundganges. Eine Besichtigung einzelner Punkte kann bei Bedarf im Anschluss jedoch durchgeführt werden. Die interne Arbeitsmitschrift des Ortsteilrundganges des Oberbürgermeisters liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Herr Gehrmann verliest erste Reaktionen der Verwaltung (01.10.2024) zum Rundgang des Oberbürgermeisters 2024.

Zum Thema „Grenzen des Fuß und Radweges“ soll Frau Hauzenberger FB (66) für die Ortsbeiratssitzung im Monat November eingeladen werden. Hierbei sollte eine Kosten-Zeitschiene vorgestellt und erläutert werden. Auch eine Aussage was im öffentlichen Raum machbar ist, wäre wünschenswert.

Herr Gehrmann fragt Herrn Zapka (Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen) wie der Beirat die Ortsteilarbeit unterstützen könnte?

Herr Zapka antwortet, dass der Beirat z.B. bei der Analyse der Barrierefreiheit unterstützen könnte. Der Beirat kann nur Berater der Verwaltung sein und intensiv nachfragen.

Herr Gehrmann hält es für wichtig, anhand des Ist Standes (Barrierefreiheit in Kahren) eine ortsinterne Prioritätensetzung vorzunehmen.

Herr Zapka informiert, über die derzeitige Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans. Insbesondere berichtet er zur geplanten Anbindung an den Lausitzpark.

Darauf aufbauend, verständigen sich die Anwesenden darüber, dass die Verwaltung zu diesem Thema zeitnah eingeladen werden sollte. Somit können Ideen des Ortes, rechtzeitig in den Erarbeitungsprozess miteinfließen.

Zum stattgefundenen OTR, verliest Herr Gehrman folgende Antworten der Verwaltung.

Antworten der Verwaltung vom 01.10.2024 zum OTR 2024

Antworten der Verwaltung (FB 72) vom 01.10.2024 zum des Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters

TOP 4 Fragen zum Ortsteilentwicklungskonzept

„Schallpegelbewertungen bzgl. der Auswirkungen des Verkehrsaufkommen (Ortsumfahrung) können nur durch den LS bzw. das Landesamt für Umwelt erfolgen. Die Stadt ist für derartige Lärmsituationen/Lärmquellen nicht zuständig. Zumal wir an dieser Stelle von einer übergeordneten Bundes- bzw. Landesstraße sprechen.

*Inwieweit diese Betroffenheit Einklang in den Lärmaktionsplan finden kann, gilt es zu prüfen. Nichtsdestotrotz wird das Thema nach Auftragserteilung (Mitte/Ende Oktober 2024) dem Gutachterbüro zur Bewertung übergeben. **Hinweis:** Verkehrslärm wird nicht gemessen- sondern anhand des Verkehrsaufkommen und Abstand zur Wohnbebauung berechnet.*

Herr Gehrman fragt welches Gutachterbüro hier genutzt wurde? Herr Hauk leitet diese Frage an die Verwaltung weiter.

Antworten der Verwaltung (FB 61) vom 01.10.2024 zum des Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters

TOP 6 – „Fragen zur Entwicklung des ÖPNV“

„Die Aussagen von Dr. Niggemann können so bestätigt werden.“

- *Finanzielle Mittel für Bushaltestelle Kahren – Am Park wurden freigegeben.*
- *Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet, Linienführungen und Takte werden darin untersucht.*
- *Im Rahmen des Nahverkehrsplanes wird auch eine Prioritätenreihenfolge für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen erarbeitet.“*

Antworten der Verwaltung (FB 65) vom 01.10.2024 zum Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters

TOP 7 - „Energetische Sanierung Turnhalle/Bürgerzentrum“

„Gemäß u.g. Protokoll wurden die Eckpfeiler der Zeitplanung bereits im OTR vorgetragen: Umsetzung in 2025 (vorbehaltlich der finanziellen Mittelverfügbarkeit und Bieterverhalten von Firmen).“ Eine detailliertere Zeitschiene gibt es noch nicht, da wir noch in der LV-Erstellung sind. Wir werden uns aber mit dem OBR bzgl. der Terminkette abstimmen, sobald wir verlässlich dies können.“

Zum Thema Sanierung Turnhalle/Bürgerzentrum - Umsetzungszeitraum (Gesamtkonzept) informiert Frau Zimmermann (FB 65) ausführlich. Sie stellt deutlich heraus, dass eine energetische Sanierung nicht finanzierbar ist. Bei der beabsichtigten Sanierung, geht es in erster Linie um die Herrichtung eines nutzbaren Zustandes. In diesem Prozess sollte die

Heizung mit betrachtet werden. Vorstellbar ist hier eine Hybridheizung. Der Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant.

Antworten der Verwaltung (FB 72) vom 01.10.2024 zum des Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters

TOP 9 Pflege der Gräben/ Entwässerungssysteme im Ortsteil

Herr Gehrman weist darauf hin, dass auch Hochwasserabzuwehren ist.

Generell befindet sich der Ortsteil Kahren weder im Überschwemmungsgebiet noch im Hochwasserrisikogebiet der Spree. Nichtsdestotrotz kann es auch im Ortsteil Kahren zu sogenannten Binnenhochwässern infolge von langanhaltenden Niederschlägen kommen (bspw. 2010 und 2013). Hierfür sind die vorhandenen Oberflächengewässer ordnungsgemäß zu unterhalten und die nötigen Abflussprofile zu gewährleisten.

Mit dem in Ausschreibung befindlichen Niederschlags-Abflussmodell (N-A-Modell) sollen hierzu mögliche Schwachstellen im Gewässernetz lokalisiert werden und somit eine gezielte Unterhaltung bzw. Wiederherstellung der Abflusskapazitäten erreicht werden.

1. Herr Dr. Niggemann erläutert das Prinzip der Schwammstadt, das Ziel der städtischen Maßnahmen ist.

Der Wasserrückhalt in der Fläche bedeutet hierbei auch den Vorrang einer Versickerung gegenüber der Ableitung des Niederschlagswassers in oberirdische Gewässersysteme.

2. Eine Bürgerin beklagt, dass vor diesem Hintergrund das Zuschütten des Ortsteiches die falsche Entscheidung war und fordert die Wiederherstellung.

In den besagten Ortsteich entwässerte ursprünglich die Kahrener Hauptstraße. Dies erfolgt laut Kenntnisstand des FB 72 noch immer, nun jedoch unter der Tatsache, dass das abgeleitete Niederschlagswasser auf der freien Fläche des kommunalen Grundstücks über die belebte Bodenzone versickert. Inwiefern eine Wiederherstellung der Teichkubatur als eine Art Regenrückhaltebecken zu einer Verbesserung hinsichtlich Wasserrückhalt etc. beiträgt, wird in der ausgeschriebenen Modellierung betrachtet.

Herr Gehrman übergibt zwei Fotos vom verstopfem Durchgang (hier wahrscheinlich Straßendurchlass gemeint) Richtung Nutzberg und bittet um Prüfung.

Hierzu sollte das Erfordernis einer Spülung vom Baulastträger (hier: FB66) erfolgen.

Hinweis: Sofern nicht mehr als 1/3 der Nennweite versandet/zugesetzt sind ist eine Spülung noch nicht zwingend erforderlich.

- 2.1 In der Kahrener Straße 9 ist der Gulli verstopft. Er hat dazu bereits 09/2023 und 02/2024 mit der zuständigen Mitarbeiterin gesprochen. Hat ALBA dafür keine Zeit?

Zu klären vom zuständigen Fachbereich (hier: FB 66) mit dem Vertragspartner (ALBA)

- 2.2 Er fragt ob es Karten gibt, in welche Gräben entwässert wird.

FB 72 liegen hierzu keine Karten mit entsprechenden Einleitstellen vor. Gegebenenfalls liegen bei FB 66 hierzu Kenntnisse vor welche Mengen für den Ortsteil Kahren aus der Straßenentwässerung in Oberflächengewässer anfallen. Weiterhin entwässern zahlreiche Dachflächen der privaten Wohnbebauung in die anliegenden Oberflächengewässer. Eine exakte Auflistung hierzu existiert nicht.“

Antworten der Verwaltung (FB 66) vom 01.10.2024 zum Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters
TOP 10 Spielplatz Eichengrund

Der Spielplatz wurde 1996 errichtet. Die Ausstattungen sind eine Tischtennisplatte, ein Rundlauf aus Stahl und ein überdachter Sitzbereich. Die Verkehrssicherheit der Anlage ist gegeben. Die Erneuerung der Ausstattungen ist bisher nicht geplant. Der Ersatz der Ausstattungen erfolgt nach Erfordernis. Der Spielplatz ist im Flächennutzungsplan als Bestand festgeschrieben.“

Antworten der Verwaltung (FB 61) vom 01.10.2024 zum Ortsteilrundgang des Oberbürgermeisters
TOP 8 „Diskussion Solarstrategie der Stadt Cottbus“

1. *„Die Grundlagen für Einnahmen der Stadt Cottbus/Chósebuz aus **verpflichtenden und/oder freiwilligen Abgaben** von Betreibern von Freiflächen-PV Anlagen bilden nachfolgende Gesetze:*
 - A. **Verpflichtend:** Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden (**Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz – BbgPVAbgG**) vom 31.Januar 2024 = Zahlung von 2.000 Euro pro Jahr je installierter MW Leistung (fixe Summe)
 - B. **Freiwillig:** §6 Erneuerbare-Energien-Gesetz – **EEG 2023** = Zahlung von 0,2 ct (0,002 €) je eingespeister kWh Strom (volatile Summe!)

2. *Sie baten die Verwaltung um Unterstützung, „dass der Betreiber der Anlage eine „freiwillige Abgabe“ pro erzeugte Kilowattstunde zahlt, die komplett an den Ortsteil geht“ und eine „vertragliche Regelung“.*

Die Zahlung von 0,2 ct. je eingespeister Kilowattstunde (kWh) Strom ist für Anlagenmodelle nach EEG gesetzlich im EEG 2023, § 6 Absatz 1 und 3 geregelt. Demnach „sollen“ Anlagenbetreiber „Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen“. Sie „dürfen ... Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten“. Der Beitrag ist nach Absatz 3 für Freiflächenanlagen mit 0,2 ct. je kWh spezifiziert. Diese Zuwendungen sind nach dem Gesetz über Vereinbarungen geregelt, die der „schriftlichen oder der elektronischen Form“ bedürfen. Diese Vereinbarungen über Zuwendungen dürfen „vor der Genehmigung der Freiflächenanlage, jedoch nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Anlage“ geschlossen werden (Absatz 4).

*Im Ergebnis der vorgenannten gesetzlichen Regelungen **handelt es sich um freiwillige („sollen“) Zahlungen des Betreibers. Ein Anspruch auf eine solche Zuwendung besteht nicht.** Auch kann der Beschluss zur Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplans, der für die Errichtung einer solchen Anlage nötig würde, nicht von einer Zuwendung abhängig gemacht werden. Insofern ist die Aussage von Dr. Niggemann, dass „die Stadt das Recht hat, mit einer Satzung, die Errichter zur Zahlung zu verpflichten“ nicht zutreffend.*

Die Stadt kann aber gegenüber dem Investor/Betreiber auf die Möglichkeiten der freiwilligen Zahlung hinweisen, um auf diese Weise die Akzeptanz der Bewohner gegenüber dem Projekt zu steigern. Viele Anlagenbetreiber gehen heute bereits frühzeitig auf die Kommunen zu und bieten freiwillig diese Zuwendungen an. Die Stadt wird dahingehend stets positiv auf diese Angebote reagieren.

Die freiwillige Abgabe kann auch erfolgen, wenn Anlagen errichtet werden, die nicht über das EEG gefördert werden sondern 100% eigenfinanziert Strom erzeugen. Auch hier bestehen seitens der Stadt keine Möglichkeiten, diese Zuwendungen zu fordern oder den Betreiber per Satzung zu verpflichten.

Verpflichtend hingegen ist die Abgabe nach dem oben genannten „BbgPVAbgG“. Daraus entstehende Einnahmen sind jährlich wiederkehrend und orientieren sich in der Höhe an der installierten Leistung der Anlage (je Megawatt werden 2.000 Euro fällig).

*Anspruchsberechtigt für diese Abgaben sind die Gemeinden im Land Brandenburg, auf deren Gemeindegebiet sich die Photovoltaik-Freiflächenanlagen befinden... Befindet sich die zahlungspflichtige Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der anspruchsberechtigten Gemeinde auf der Gemarkung eines Ortsteils gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, **so soll dessen Ortsteilbudget angemessen erhöht werden** (§3, Absatz 1 und 3 BbgPVAbgG).*

*Die Stadt Cottbus/Chósebus berücksichtigt diesen Anspruch der betreffenden Ortsteile entsprechend mit der bereits in der letzten AG Ortsteile vor der Kommunalwahl 2024 kommunizierten **Drittelregelung** (1/3 für den Haushalt, 1/3 zugunsten des betroffenen Ortsteils, 1/3 für Klimaschutzmaßnahmen. Diese Regelung soll ebenso Anwendung finden für die Einnahmen, die sich aus der freiwilligen Zuwendung nach § 6 EEG 2023 oder für Freiflächenanlagen außerhalb des EEG für die Stadt Cottbus/Chósebus ergeben.*

Diese Regelung bedeutet eine zusätzliche Erhöhung des Ortsteilbudgets um ein Vielfaches, die anderen Ortsteilen, auf deren Gemarkung keine Anlage errichtet wird, nicht erhalten. Die beiden übrigen Drittel kommen den Einwohner von Kahren indirekt über die Leistungen der Stadt Cottbus/Chósebus sowie für zukünftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Gesamtstadt zugute.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Ausweisung der Positivflächen im Solarkonzept die Errichtung von PV-Freiflächen Anlagen nicht obligatorisch macht. Ohne die Zustimmung von Grundstückseigentümern erfolgt keine Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplans. Ausgenommen davon sind Bereiche im Abstand von 200 m entlang von Autobahnen oder zweigleisigen Bahnanlagen. Hier sind PV Anlagen gemäß Baugesetzbuch privilegiert. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Darauf hat die

Stadtverwaltung nur bedingt Einfluss. Aber auch hier ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers für die Entwicklung einer Anlage erforderlich.“

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass das Thema „ausfallende Busse im Schülerverkehr“ weiterhin eine sehr ärgerliche Tatsache darstellen. Hier sollte die Verwaltung schnellstmöglich Lösungsansätze als Auftraggeber vorschlagen.

TOP 8

Bericht zur Tätigkeit des Ortsbeirates/Verwaltung

Herr Gehrmann verliest den Entwurf einer Stellungnahme des Ortsbeirates zum Thema „Einzelhandels- und Zentren Konzept.“
Festlegung: Wird so an die Verwaltung gesendet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Aussprache zum **Thema Wald am Sportplatz**. Frau Linke bestätigt Herrn Wotschka per Mail über Sachverhalt informiert zu haben. Darauf aufbauend informiert Herr Hartmann über ein Treffen mit Herrn Wotschka. Es wird festgestellt, dass das Resultat noch nicht zufriedenstellend ist. Der OBR wird die Verwaltung erneut kontaktieren.

Aussprache zum **Thema Bushaltestellen am Park**.

Herr Piater wird als **Teilnehmer für den Ehrenamtsbrunch des Oberbürgermeisters** am 06.12.2024 benannt.

Herr Gehrmann stellt das Förderprojekt „Wirtschaftsregion Lausitz“ vor. Er bittet um Ideensuche, beispielsweise könnte „725 Jahre Ortsteil Kahren“ eine Möglichkeit darstellen um Fördermittel zu akquirieren.

Frau Naumann bemängelt den **Gehweg an der Kahrener Dorfstraße**. Sie beschreibt den schlechten Zustand, welcher insbesondere durch Wurzelwachstum hervorgerufen wird. Um die Sicherheit zu erhöhen, bittet Frau Naumann um Ausbesserungsmaßnahmen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Kahren informiert über die bevorstehende Informationsveranstaltung zu den Themen Waldbau, Pflege, Waldumbau, Zuständigkeiten. Der Ort Kahren verfügt über 160 Hektar Wald.

TOP 9

Ortsteilbudget 2024

Diskussion über die restliche **Verwendung des Ortsteilbudgets 2024**.

- vorliegender Antrag der freiwilligen Feuerwehr – Feier zum 90. Geburtstag am 19.10.2024 → **1.000 €**
- vorliegender Antrag des Bürgervereins - Baumaterialien für die Hütte im Park → **700 €**

**Der Ortsbeirat beschließt einstimmig.
(1000€ für die Feuerwehr, 700€ für den Bürgerverein und der Rest für den Sportverein)**

Für das Jahr 2025 wird ein investiver Anteil von 2.000 € angemeldet.

TOP 10

Sonstiges

Jugendclub

Frau Zimmermann informiert ausführlich zum bisherigen Planungstand des neuen Jugendclubs. Die Containerbeschaffung ist erfolgt. Um die Container attraktiver zu gestalten, sind Verkleidungsmaßnahmen beabsichtigt. Im Weiteren informiert Sie, dass es sich um eine befristete Baugenehmigung handeln würde.

Sie verweist auf die bestätigte Variante (Standort) in der vergangenen Ortsbeiratssitzung. Bisher wurde auch immer signalisiert, dass die Nähe zum Bürgerzentrum favorisiert wird.

Frau Zimmermann benennt wesentliche Bausteine für das Projekt und erläutert worauf geachtet werden muss:

- Planungsrecht
- Trink- und Abwasserleitung
- Strom

Aus den vorgetragenen Erläuterungen und aufbauend auf der bestätigten Variante (Standort) in der vergangenen Ortsbeiratssitzung, wurde der Standort im Bereich des Spielplatzes ausgewählt.

Intensiver Meinungs Austausch für einen alternativen, möglichen Standort des Container/Jugendclubs. Hierbei wird insbesondere die Nähe zum Spielplatz kritisch diskutiert.

Frau Zimmermann informiert, dass ein Bürgerschreiben mit kritischen Anmerkungen zur jetzigen Standortwahl (Nähe Bürgerzentrum und Spielplatz) sowie Vorschlägen für eine andere Standortwahl, vorliegt.

Als **mögliche Varianten** werden folgende genannt:

- alter Cottbusser Weg
- Am Sportplatz

Der Vorschlag am Sportplatz wird durch die Anwesenden aufgrund der Entfernung und der dezentralen Lage als äußerst ungünstig empfunden.

Frau Zimmermann befürwortet eine gemeinsame Lösungsfindung. Sie schlägt eine zeitnahe Vorortbesichtigung vor. In diesem gemeinsamen Treffen, können alternative Standorte, mit allen Beteiligten diskutiert und bewertet werden.

Dieser Vorschlag stößt bei den Anwesenden auf Zustimmung.

Es wird sich auf den 10.10.2024 um 10:00 Uhr am Bürgerhaus verständigt.

Herr Gehrmann informiert, dass er als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen berufen wurde.

Herr Henke verweist auf fehlende Kontaktdaten der Ortsbeiräte auf www.Cottbus.de.

Herr Henke bittet für eine rechtzeitige Terminabstimmung 2025, alle Anwesenden bis zum **31.10.2024 um Meldung beabsichtigter Termine für den Flyer im Jahr 2025.**

TOP 10

Schließung der Sitzung

Herr Gehrmann schließt die Sitzung.

Der Termin der nächsten Ortsbeiratssitzung ist am 19.11.2024

Cottbus/Chóšebuz, 06.11.2024

gez. Sven Gehrman

Vorsitzender des Ortsbeirates Kahren

Anlagen:

Anlage 1 - Anzahl Fahrzeuge Geschwindigkeit

Anlage 2 - Anzahl KfZ Uhrzeit

Anlage 3 - Geschwindigkeit Uhrzeit